

Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG

Vorläufiges Preisblatt 2022 für Netznutzungsentgelte und Leistungen des Netzbetreibers (gültig ab 01.01.2022)

Leistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a	
	€/kWh	ct/kWh	€/kWh	ct/kWh
Mittelspannung (MS)	20,02	4,40	102,13	1,05
Umspannung Mittel/Niederspannung (Usp. MS/NS)	20,02	4,40	102,13	1,05
Niederspannung (NS)	20,02	4,44	102,13	1,10

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungspflichtigen Abrechnungsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS)	0,00	8,99

Entnahme durch Elektrospeicherheizungen ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS)	0,00	1,80

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung; Umspannung Mittel-/Niederspannung	0,00	0,00
Niederspannung (NS)	0,00	3,60

Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung bei monatlicher Messung und Abrechnung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde für Messung und Messstellenbetrieb €/a
USp - Umspannung Mittel-/Niederspannung	475,30
NS - Niederspannung (einschl. Umspannung MS/NS)	566,30

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a (Netto) Entgelt bei			
	jährlicher Messung	halbjährlicher Messung	vierteljährlicher Messung	monatlicher Messung
Eintarifzähler	25,12	35,16	56,78	143,26
Zweitarifzähler	31,91	44,27	71,73	181,57
Prepay-Zähler	62,31			

Entgelte für moderne Messeinrichtungen i.S. des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) <small>[unter dem Vorbehalt der jeweils aktuellen Gesetzgebung und der technischen Verfügbarkeit]</small>	Jahrespreis je Messeinrichtung bzw. Kunde Messung und Messstellenbetrieb
moderne Messeinrichtung für Anlagenbetreiber	16,81

Entgelte für intelligente Messsystem i.S. des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) <small>[unter dem Vorbehalt der jeweils aktuellen Gesetzgebung und der technischen Verfügbarkeit]</small>	Jahrespreis je Messeinrichtung bzw. Kunde Messung und Messstellenbetrieb
Verbrauchsmenge 2.000-3.000 kWh/a	25,21
Verbrauchsmenge 3.000-4.000 kWh/a	33,61
Verbrauchsmenge 4.001-6.000 kWh/a	50,42
Verbrauchsmenge 6.001-10.000 kWh/a	84,03
Verbrauchsmenge 10.001-20.000 kWh/a	109,24
Verbrauchsmenge 20.001-50.000 kWh/a	142,86
Verbrauchsmenge 50.001-100.000 kWh/a	168,07
Einbau eines intelligenten Messsystems bis 10.000 kWh Jahresverbrauch	84,00

Miete für Wandlersätze (§ 35 Abs.2 MsbG)	Jahrespreis je Messeinrichtung
Niederspannung	18,38
Es bestehen Vereinbarung gemäß § 3 KAV	Ja
Es bestehenden Sonderregelungen gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 StromNEV	Nein
Es bestehen individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	Nein
Es bestehen individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV	Nein
Es bestehenden Vereinbarungen gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV	Nein

Konzessionsabgabezuschlag (§ 2 Konzessionsabgabenverordnung)	
Auf das Netznutzungsentgelt wird die an die Stadt Bad Wildbad abzuführende Konzessionsabgabe in folgender Höhe aufgeschlagen:	
Stromlieferung an Tarifkunden, soweit nicht als Schwachlaststrom geliefert	1,32 ct/kWh
Stromlieferung an Tarifkunden, soweit im Rahmen eines Schwachlasttarifs geliefert	0,61 ct/kWh
Stromlieferungen an Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh

Kommunalrabatt
Gemäß § 3 As. 1 Nr. 1 wird für den Niederspannungsverbrauch der Stadt Bad Wildbad ein Kommunalrabatt von 10 % auf das Netznutzungsentgelt gewährt.

KWK - Aufschläge aufgrund des Gesetzes zur Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung
Für nicht privilegiert Letztverbraucher wird ein Aufschlag von x,xx ct/kWh berechnet.

Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 und 27 StromNEV
Für Letztverbraucher mit einer Jahresverbrauchsmenge bis 1.000.000 kWh (Endverbrauchskategorie A) wird ein Aufschlag von x,xx ct/kWh berechnet. Für Letztverbraucher mit einer Jahresmenge über 1.000.000 kWh (Endverbrauchskategorie B) wird ein Aufschlag für die ersten 1.000.000 kWh von x,xx ct/kWh und für die weitere Menge von x,xx ct/kWh berechnet. Beim stromintensiven produzierenden Gewerbe (Endverbrauchskategorie C) beträgt der Aufschlag x,xx ct/kWh bzw. für die über 1.000.000 kWh liegenden Mengen x,xx ct/kWh.

Aufschläge gemäß § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage)
Für nicht privilegierte Letztverbraucher wird ein Aufschlag von x,xx ct/kWh berechnet.

Aufschläge gemäß § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Leistungen
Für Letztverbraucher wird ein Aufschlag von x,xx ct/kWh berechnet.

Mehr- Mindermgen
Die Mehr-Mindermengenpreise werden monatlich ermittelt, vgl. Internet BDEW unter https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung

Auf die Netznutzungsentgelte, die Aufschläge, die Entgelte für Messstellenbetrieb und die Konzessionsabgabe wird die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von zur Zeit 19 % aufgeschlagen.